

Auskunft aus dem Einwohnermelderegister der Hansestadt Gardelegen

1. Antragsteller

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefonnummer/ E-Mail:	
Ihr Aktenzeichen:	

2. Angaben über die gesuchte Person

Um Ihre Anfrage bearbeiten zu können, sind mindestens drei Angaben zur gesuchten Person (Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift mit Hausnummer und/oder das Geburtsdatum) erforderlich. Von denen mit * gekennzeichneten Feldern ist jeweils eins zu beantworten. Für eine optimale Bestimmung der gesuchten Person wären natürlich Angaben zu beiden Daten hilfreich.

Name, Vornamen:	
Geburtsdatum*:	
Bekannte Anschrift*:	
Zusätzliche Hinweise (z.B. frühere Namen oder Anschriften, Geburtsort usw.)	

3. Angaben zum Verwendungszweck der Auskunftsdaten

Wichtiger Hinweis: ALLE ja-nein Abfragen sind zwingend anzukreuzen

a) Die Auskunft wird ausschließlich zu privaten Zwecken benötigt ja nein

Angaben zum Zweck: _____

b) Die Auskunft wird zu gewerblichen Zwecken genutzt und zwar für

- Adressabgleich
- Adressermittlung und –weitergabe an (eine) im Freitextfeld bestimmte Person(en) oder Stelle(n)

- Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte
- Aktualisierung eigener Bestandsdaten
- Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung
- Forderungsmanagement
- Bonitätsrisikoprüfung
- Werbung
- Adresshandel
- Markt-, Meinungs- und Sozialforschung
- Freitextfeld (für weiteren Zweck) _____

Die Auskunft wird zum Zwecke des Adresshandels genutzt ja nein

Die Auskunft wird zum Zwecke der Direktwerbung genutzt ja nein

Eine ausdrückliche Einwilligungserklärung für die Verwendung der Daten zu o. g. eingetragenen Zweck (Adresshandel und/oder Direktwerbung) liegt mir vor (Sie ist der Melderegisteranfrage stets beizufügen.).

ja nein

Wichtiger Hinweis:

Bitte vergessen Sie nicht das Formular unterschrieben und im Original zu übergeben, da sonst keine Bearbeitung erfolgen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Selbstauskunft: Jede Person hat gem. § 10 Bundesmeldegesetz Anspruch auf Bekanntgabe der über sie im Melderegister gespeicherten Daten. Diese Auskunft ist gebührenfrei.

Einfache und Erweiterte Melderegisterauskunft

Zweifelsfreie Identifikation: Die Person, über die Auskunft erteilt werden soll, muss anhand Ihrer im Antrag gemachten Angaben zweifelsfrei zu identifizieren sein. Können Verwechslungen nicht völlig ausgeschlossen werden, darf die Melderegisterauskunft nicht erteilt werden. Für die erteilte Auskunft kann keine Gewähr übernommen werden, insbesondere nicht dafür, dass die gesuchte Person mit der von der Meldebehörde genannten Person identisch ist.

Seit der Einführung des Bundesmeldegesetzes am 01. November 2015 ergeben sich erhöhte Anforderungen an Ihre Anfrage.

Verwendung für gewerbliche Zwecke: Mit der Anfrage ist anzugeben, ob die gewünschte Auskunft für gewerbliche Zwecke verwendet wird. Gewerblich ist jede fortgesetzte Tätigkeit, welche selbständig ausgeübt wird und planmäßig sowie dauernd auf die Erzielung eines nicht nur vorübergehenden Gewinnes gerichtet ist.

Das Bundesmeldegesetz stuft u.a. auch die Anfragen von Freiberuflern, Anwälten und Inkassounternehmen als gewerblicher Zweck ein. Gewerbliche Zwecke sind beispielsweise Adressabgleich, Adressermittlung, Aktualisierung eigener Bestandsdaten, Forderungsmanagement.

Freie Berufe sind unter anderem: Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten und Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratende Volks- und Betriebswirte, vereidigte Buchprüfer, Steuerbevollmächtigte, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer u.v.a.m.

Sofern die Daten für gewerbliche Zwecke verwendet werden, sind diese durch Ankreuzen der Auswahlfelder anzugeben. Wird die Auskunft nicht für eigene Zwecke eingeholt (Auftragsdatenverarbeitung) sind der Name des/r Auftraggeber/s, sowie der gewerbliche Zweck einzutragen, den der Auftraggeber mit der beantragten Auskunft verfolgt.

Verwendung für Zwecke der Werbung und/ oder des Adresshandels: Sie müssen in Ihrer Anfrage ferner angeben, ob Sie die Auskunft für Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels nutzen wollen. Im Falle der beabsichtigten Nutzung für einen oder beide dieser Zwecke ist eine Auskunft nur möglich, wenn die betroffene Person gegenüber der Meldebehörde eine generelle Einwilligung für diese Zwecke erteilt hat, oder Sie schriftlich bestätigen, dass Ihnen die ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen hierfür vorliegt. Liegen die nötigen Erklärungen nicht vor, kann die Anfrage nicht bearbeitet werden und wird unbearbeitet zurückgesandt.

Neutrale Antwort: Die neutrale Antwort wird auf der Grundlage des §44 des BMG sowie Punkt 44.1.3.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift immer dann erteilt, wenn mit den von der anfragenden Person oder

Stelle gemachten Angaben im Melderegister keine Person oder mehrere Personen gefunden wurden oder wenn eine Auskunftssperre nach §51 BMG oder ein bedingter Sperrvermerk nach §52 BMG vorliegt oder sonstige schutzwürdige Interessen gemäß §8 BMG der Erteilung einer Auskunft entgegenstehe. Dies dient dem Zweck, aus der Antwort der Meldebehörde einen Rückschluss auf das Vorliegen einer Auskunftssperre oder eines bedingten Sperrvermerks zu verhindern.

Gebühren*:

Einfache Melderegisterauskunft	8,00 €
Besondere Ermittlung einfache MRA	13,00 €
Erweiterte Melderegisterauskunft	12,00 €
besondere Ermittlung erweiterte MRA	20,00 €

*Die Gebühren für die Melderegisterauskünfte ergeben sich aus der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Diese Gebühr ist **VORAB** zu entrichten. Bitte überweisen Sie den entsprechenden Betrag auf eines der beiden Konten unter dem Verwendungszweck **MRA, NAME**.

Volksbank Gardelegen

IBAN: DE13 8109 3034 0000 1501 50
Swift: GENODEF1GA1

Sparkasse Altmark West

IBAN: DE30 8105 5555 3030 0040 81
Swift: NOLADE21SAW